



Sportamt

31.01.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bußw older

Telefon: 492-5213

Bussw older@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten.

Beratungsfolge

14.02.2024 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Billard Sport Club Münster e. V. erhält zur Beschaffung von Pflegegeräten einen Zuschuss in Höhe von 616,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten	2024		
Zeile	15	Transferaufwendungen		616,00	

Begründung:

Der Billard Sport Club Münster e. V. hat im Jahr 2023 einen Antrag auf einen Zuschuss für die Beschaffung von mehreren Geräten zur Pflege von Spieltischen und -bällen gestellt.

Der Verein nimmt im Bereich Pool-Billard mit sechs Mannschaften am Spielbetrieb von der Kreisliga bis zur 2. Bundesliga teil. Die Snooker-Mannschaft spielt in der Oberliga. Darüber hinaus richtet der Verein regelmäßig die Kreis- und Landesmeisterschaften zur Qualifizierung für die Deutschen Meisterschaften aus.

Für die Teilnahme am Spielbetrieb und die Ausrichtung von Meisterschaften müssen die Spieltische und –bälle die Standards der Deutschen Billard-Union e. V. (DBU) erfüllen und in einem ordnungs-

gemäßem Zustand gehalten werden. Hierzu werden folgende Geräte benötigt:

- Ballreinigungsmaschine Ballstar pro
- Bügeleisen für Snookertische
- Staubsauger zur Entfernung von Kreideresten auf Billardtüchern

Der Verein hat für jedes der drei Geräte drei Angebote eingeholt und das jeweils wirtschaftlichste Angebot ausgewählt. In der Summe betragen die förderfähigen Aufwendungen 1.232,00 Euro.

Im Jahr der Antragsstellung standen keine ausreichenden Haushaltsmittel für die Gewährung des Zuschusses zur Verfügung.

Nach Ziffer II D Nr. 4 der am 13.12.2023 vom Rat beschlossenen neuen Fassung der Sportförderrichtlinie erfolgt die Zuschusserteilung für alle bis zum 31.12. schriftlich eingegangenen Anträge im Folgejahr. Damit kann dem Antrag des Billard Sport Club Münster e. V. in diesem Jahr entsprochen werden. Weitere offene Anträge aus dem Jahr 2023 liegen nicht vor.

Gemäß Ziffer II, D Nr. 3 der Richtlinie kann die Erst- und Ersatzbeschaffung von Sportstättenpflegegeräten mit einem Zuschuss von bis zu 50 % der Anschaffungskosten gefördert werden.

Die Erlöse, die ggf. beim Verkauf alter Geräte erzielt werden, werden mit dem Zuschuss für eine Ersatzbeschaffung zu 50 % verrechnet. Wird für die Beschaffung von Sportstättenpflegegeräten von Dritten ein Zuschuss von insgesamt mehr als 25 % der Kosten gezahlt, sinkt der städtische Zuschuss soweit ab, dass der antragsstellende Sportverein noch 30 % der Beschaffungen selbst trägt.

Der Billard Sport Club Münster e. V. hat keine Verkaufserlöse für alte Geräte erzielt und keine Zuschüsse von Dritten für die Anschaffung der genannten Pflegegeräte erhalten.

Unter Anwendung des maximalen Fördersatzes von 50 % kann die Anschaffung der Geräte zur Pflege von Spieltischen und -bällen mit 616,00 Euro bezuschusst werden.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor